

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 59 (1986)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: 20. Schweizerische Wettkampftage der Hellgrünen Verbände 1987

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

20. SCHWEIZERISCHE WETTKAMPFTAGE DER HELLGRÜNEN VERBÄNDE 1987

15./16. Mai 1987



BRUGG/AARGAU

Wettkampfreglement

A. Patrouillenwettkampf

B. Mannschaftswettkampf für die Hellgrünen Funktionäre der Truppenkörper

1. Fachtechnische Prüfungen

Sie finden während des Patr-Marsches statt. Für das Lösen der fachtechnischen Prüfungen und der Postenarbeiten werden feste Zeiten vorgeschrieben.

1. 1. Technische Kenntnisse

gemäss Rahmenprogramm jedes Verbandes.

1. 2. Reglemente

Kenntnis und praktische Anwendung der in Kraft stehenden Reglemente, Weisungen und Vorschriften.

1. 3. Allgemeines

Militärisches Wissen und staatsbürgerliche Kenntnisse; AC-Schutzdienst, Kameradenhilfe, Kartenlesen (1:25 000).

Qm Patr lösen die gleichen theoretischen Aufgaben wie die Fouriere. Qm/Vsg Of Patr müssen sich vor der Prüfung für die zu lösenden Aufgaben entscheiden.

2. Patrouillenmarsch

2. 1. Der Patr-Marsch besteht aus einem Marsch mit Postenarbeiten und einem Skorelauf-Abschnitt.
2. 2. Für den Marsch, die Postenarbeiten wie für den Skore-Laufen werden Fixzeiten festgelegt. Zeitüberschreitungen haben Punktabzüge zur Folge. Zeitgewinn gibt kein Anrecht auf Punktgutschrift.
2. 3. Die Patr, die während des Marsches aufgeben will, hat dies am nächstliegenden Posten zu melden.

3. Schiessen

3. 1. Jeder Wettkämpfer schiesst mit seiner persönlichen Waffe.
3. 2. Programm für Pistolen:
16 Schuss auf zirka 25 m, G-Scheibe, jeder Treffer zählt (8 Schuss pro Wettkämpfer, zeitlich begrenzt). Zweihändig schiessen erlaubt.
3. 3. Programm für Karabiner und Sturmgewehr:
16 Schuss auf 300 m, F-Scheibe, jeder Treffer zählt (8 Schuss pro Wettkämpfer, zeitlich begrenzt). Mit dem Karabiner kann aufgelegt geschossen werden.
3. 4. Waffengemischte Patr schiessen je 8 Schuss pro Wettkämpfer.
3. 5. Hilfsmittel gemäss den gültigen Richtlinien der SAT (Form 27/132).
3. 6. Unbewaffnete Wettkämpfer erfüllen anstelle des Schiessens Spezialaufgaben.

4. Tenue

Tarnanzug 83, Leibgurt, persönliche Waffe (ohne Stichwaffe), Erkennungsmerke, Kartentasche, Ordonnanzschuhe oder felddiensttaugliches Schuhwerk gemäss MA 1.81. Das Schuhwerk wird vor dem Wettkampf kontrolliert. Wettkämpfer mit nicht vorschriftsmässigem Schuhwerk werden nicht zum Start zugelassen.

Während des Laufes korrektes Tenue, einheitlich pro Patrouille. Es dürfen nur die von der Wettkampfleitung abgegebenen topographischen Karten verwendet werden. Auf Weisung der Wettkampfleitung: Regenschutz.

5. Reglemente

Erlaubt sind alle Unterlagen, die von den Patra auf dem Marsch und dem Skore-Laufen in den Kartentaschen oder im Tarnanzug mitgetragen werden können. Auf einzelnen Posten kann die Verwendung von Reglementen durch das Wettkampfkommando untersagt werden.

6. Verhalten

Militärische Disziplin ist unerlässlich. Bei Unfällen ist jeder Wettkämpfer zur Hilfeleistung und sofortiger Benachrichtigung des nächstgelegenen Postens verpflichtet.

7. Kontrolle

Die Lauf- und Zeitkarte ist bei sämtlichen Posten oder Kontrollpunkten vorzuweisen und am Ziel abzugeben. Jede Patrouille ist verantwortlich für die Eintragung der Resultate, der Zeiten und der Kontrollvermerke. Fehlende Eintragungen ziehen Punktverluste nach sich.

8. Kategorien

Auszug = Jahrgänge bis 1955
Landwehr = Jahrgänge 1945 – 1954
Landsturm = Jahrgänge 1944 und früher
Gemischte Patr konkurrieren in der Kategorie des ranghöheren und der Altersklasse des jüngeren Wettkämpfers.

Hauptkategorien	Kategorien
Fouriere/Rf	Auszug Landwehr Landsturm
MFD	Four Kü Chef
Mag Fouriere	Auzug Landwehr Landsturm
Qm/Kom Of/KK	Auszug Landwehr Landsturm
Vsg Of	Auszug Landwehr Landsturm
Mun Of/Chef Vsg	Auszug Landwehr Landsturm
Kü Chefs	Auszug Landwehr Landsturm
Four Geh	Auszug Landwehr Landsturm
Four Schule Feldpost	Auszug Landwehr Landsturm
Senioren	aus der Dienstpflicht entlassene Mitglieder

9. Teilnehmer

Zur Teilnahme an den Wettkämpfen sind die Mitglieder der folgenden Verbände berechtigt:

- Schweizerischer Fourierverband (SFV)
- Schweizerische Offiziersgesellschaft der Versorgungsstruppen (SOGV)
- Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK)

– als Gäste sind zur Teilnahme berechtigt:

- Fourierschule
- Schweizerischer Feldpostverband (SFPV)
- Verband Schweizerischer Feldpost-Uof (VSPV-Uof)
- Fouriergehilfen der Sektionen BE und RO
- Militärischer Frauendienst (MFD), Fouriere und Kü Chefs
- Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Munitionsdienstes (SGOMD)
- Angehörige der Armee, die einer der Hauptkategorien unter Ziff 8 zugeordnet werden können.

10. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Wettkampftagen hat über die Sektionspräsidenten zu erfolgen, so dass sie in der Lage sind, die Sammelmeldung bis spätestens **28. Februar 1987** abzugeben.

Die Anmeldung für den Mannschaftswettkampf der Truppenkörper für die Hellgrünen Funktionäre hat durch die Mannschaftsführer bis spätestens **28. Februar 1987** zu erfolgen.

11. Versicherung

Die Teilnehmer und Funktionäre sind gemäss den Bestimmungen der Eidgenössischen Militärversicherung versichert (inkl. An- und Rückreise).

12. Auszeichnungen

Hauptkategorien:

Die Patrouille mit der höchsten Punktzahl je Hauptkategorie erhält eine Auszeichnung, sofern mindestens 12 Patr teilnehmen.

Patrouillen:

Je eine Gold-, Silber- und Bronzeauszeichnung pro Kategorie, sofern mindestens 6 Patr teilnehmen.

Jeder startende Teilnehmer erhält eine Erinnerungsmedaille.

Spezial- und Wanderpreise für Patrouillen-, Mannschafts- und Sektionswettkampf nach separater Rangliste.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Resultat der fachtechnischen Prüfungen. Anschliessend das Schiessresultat während des Patrouillenmarsches.

13. Schiedsgericht

Dieses setzt sich zusammen aus dem Wettkampfkommandanten und je einem Vertreter des SFV, SOGV, VSMK (Experte, bzw. zentraltechnischer Leiter).

14. Disqualifikation

Patrouillen, die gegen die Wettkampfbestimmungen verstossen, werden disqualifiziert. Über die Disqualifikation einer Patrouille entscheidet das Schiedsgericht.

15. Beschwerdeverfahren

Beschwerden bezüglich des Wettkampfes sind sofort, spätestens aber 10 Tage nach erfolgter Rangverkündung, schriftlich und begründet dem Präsidenten der ZTK des SFV zuhanden des Schiedsgerichtes einzureichen. Dieses hat die Beschwerde innert 60 Tagen zu behandeln. Sein Entscheid ist endgültig.

16. Schlussbestimmungen

Die ZTK des SFV behält sich das Recht vor, nach Anhören der beteiligten Verbände das Wettkampfreglement und die Wettkampfprogramme A + B wenn nötig abzuändern.

Genehmigt:

Technische Leiter des SFV an der Sitzung vom 30. 11. 1985 in Luzern.

Zustehendes Organ des VSMK an der Sitzung vom 3. 5. 1986 in Schaffhausen.

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

Hinweis

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes (SFV) vom 12. 4. 86 in Lenzerheide, wurde das Wettkampfreglement und das Wettkampfprogramm A + B für die 20. Schweizerischen Wettkampftage der Hellgrünen Verbände 1987 genehmigt.

Bereits setzen die Vorbereitungen in den einzelnen Sektionen ein. Zur besseren individuellen Vorbereitung und zur Anwerbung der Teilnehmer publizieren wir dieses wichtige Papier.

Besonders erwähnenswert ist die wieder eingeführte Kategorie SENIOREN. Die Repräsentanten des Zentralvorstandes an den Jahresversammlungen der Sektionen stellten immer wieder fest, dass das Interesse der älteren dienstfreien Sektionsmitglieder am Mitmachen sehr gross wäre. Nur wissen Sie nicht, dass es eine Kategorie SENIOREN gibt. Helfen Sie mit, möglichst viele Teilnehmer auch in dieser Kategorie, durch gezielte Werbung, zu gewinnen.

A. Wettkampfprogramm des Patrouillenwettkampfes

1. Leitung

SFV mit Mitarbeit von SOGV und VSMK

2. Aufgaben

2. 1. Fachtechnische Prüfungen
2. 2. Prüfung allgemein militärischer und staatsbürglicher Kenntnisse
2. 3. Physische Anforderungen bestehend aus Marsch und Skore-Lauf
2. 4. Schiessen

3. Wertung

Für alle Aufgaben Patrouillenwertung

4. Patrouillenzusammensetzung

4. 1. 2 Wettkämpfer bilden eine Patrouille
4. 2. Wenn innerhalb der gleichen Sektion keine Patrouille gebildet werden kann, startet der Wettkämpfer mit einem Wettkämpfer einer anderen Sektion.

5. Kategorien

Gemäss Ziffer 8 des Wettkampfreglements wird in 11 Hauptkategorien gestartet.

6. Rangierung

Patrouillenrangierung (2 Wettkämpfer)

7. Sektionsrangierung

7. 1. Gemäss den Bestimmungen der teilnehmenden Verbände.
7. 2. Für die Sektionen des Schweizerischen Fourierverbandes gilt als Pflichtresultat: 5 % des Mitgliederbestandes Kat A am 31. 12. 1986.

8. Prüfungsaufgaben

8. 1. Gemäss den Bestimmungen der teilnehmenden Verbände.
8. 2. Für den Schweizerischen Fourierverband gelten als Grundlage für fachtechnische Prüfungen hauptsächlich die beiden Rahmentätigkeitsprogramme vom 1. 7. 83 – 30. 6. 85 und 1. 7. 85 – 30. 6. 87.

Genehmigt durch die TL-Konferenz vom 30. 11. 1985 in Luzern.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 12. 4. 1986 in Lenzerheide.

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

B. Wettkampfprogramm des Mannschaftswettkampfes für die Hellgrünen Funktionäre der Truppenkörper

1. Leitung

Wie bei Wettkampf A

2. Aufgaben

Die gleichen wie bei Wettkampf A

3. Wertung

Mannschaftswertung aufgrund der Ergebnisse aus dem Patrouillenwettkampf (Wettkampfprogramm A).

4. Mannschaftszusammensetzung

4. 1. 4 Wettkämpfer, die den Wettkampf A bestreiten und dem gleichen Truppenkörper (Bat/Abt, Stab und deren Direktunterstellt) angehören, bilden eine Mannschaft.
4. 2. Eine Mannschaft kann sich aus folgenden Angehörigen eines Truppenkörpers zusammensetzen:
0 – 2 Offizieren
0 – 4 Fourieren/Rechnungsführern
0 – 4 Fouriergehilfen
0 – 4 Küchenchefs

5. Rangierung

Jeder Wettkämpfer bringt die volle Punktzahl seiner Patrouille aus Wettkampf A ein; die Addition der 4 Resultate ergibt die Punktzahl für die Rangierung.

6. Auszeichnung

Je eine Gold-, Silber- und Bronzeauszeichnung, sofern mindestens 6 Mannschaften teilnehmen.

Genehmigt durch die TL-Konferenz vom 30. 11. 1985 in Luzern.

Genehmigt durch die Delegiertenversammlung vom 12. 4. 1986 in Lenzerheide.

Schweizerischer Fourierverband
Zentraltechnische Kommission

Gefunden zum Thema: Aufreten der Armee in der Öffentlichkeit, z. B. bei Defilees

Das Publikum weiss erst, was es will, wenn es das, was es will, zu sehen bekommt.

*Das war die Maxime des Produzenten und Mitinhabers des Filmkonzerns MGM,
Samuel Goldwyn*

12 000 Mann – und keiner zu Fuss

Die Mech Div 11 führt am Freitag, 21. November 1986 das erste Defilee durch, an dem ausschliesslich mechanisierte oder motorisierte Verbände teilnehmen.

tid. Aus Anlass ihres 25-jährigen Bestehens bereitet die Mechanisierte Division 11 das erste Defilee in unserem Land vor, an dem – zusammen mit Flieger- und Flabtruppen – eine verstärkte Heereinheit mit ausschliesslich mechanisierten und motorisierten Verbänden, aber ohne einen einzigen zu Fuss marschierenden Soldaten, zu sehen sein wird. Direkt und ohne jeden Probelauf aus der Gesamtverteidigungsübung «Dreizack» antretend, werden am Freitag, 21. November 1986, von 14.00 bis 15.30 Uhr auf der Defilierstrecke im Militärflugplatz Dübendorf 12 000 Mann sowie 500 Raupen- und 2 000 Pneufahrzeuge im Einsatz stehen.

Das Defilee, der von Divisionär Andreas Gadien kommandierten verstärkten Mech Div 11 wird von Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, Vorsteher des EMD, und Korpskommandant Josef Feldmann, Kommandant FAK 4, abgenommen. Die teilnehmenden Fliegertruppen – zu der auch Helikopterstaffeln und Fallschirmgrenadiere gehören – verabschieden sich mit dieser Präsentation gleichzeitig von ihrem Chef, Korpskommandant Ernst Wyler, der auf Ende Jahr sein Kommando abgibt.

Um die Bevölkerung unmittelbar mit der Truppe und ihrer Ausrüstung in Kontakt zu bringen, wird am Tag des Defilees sowie am Samstag auf dem Flugplatz Dübendorf zudem eine umfassende Wehrschau gezeigt. Dabei kommen auch neueste Geräte wie etwa der «Rapier» und der «Leopard 2» zum Einsatz.

Der Besuch des Defilees und der Wehrvorführungen ist gratis. Für Plätze auf den eigens errichteten Sitz- und Stehplatztribünen muss dagegen ein Eintritt von 10 Franken bzw. 5 Franken – für Kinder bis 16 Jahre die Hälfte – erhoben werden. Im Vorverkauf, der am 15. September eröffnet wird, können Eintrittskarten bei allen Geschäftsstellen der Kantonalbanken der Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und beider Appenzell bezogen werden.